

Wardrum

Einführung / General Informationen

Bitte lesen Sie diese Vereinbarung und den Anhang mit den technischen Anforderungen sorgfältig durch. Wir haben diese versucht, so einfach und unkompliziert wie möglich zu gestalten. Sollten Sie Schwierigkeiten bei der Erfüllung eines der angegebenen Punkte oder Fragen zu etwas haben, setzen Sie sich bitte mit der Agenturgruppe in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass keine Änderungen in dem Vertragsanhang akzeptiert wird, es sei denn diese Änderungen wurden schriftlich zugesandt und schriftlich genehmigt. Es wird vereinbart, dass diese Abmachung und die dadurch entstandene vertragliche Beziehung, durch das griechische Gesetz geregelt werden sollen. Im Falle der Streitigkeit bezüglich dieser Abmachung ist der Gerichtsstand der Rechtsprechung Thessaloniki, Griechenland. Die folgenden Anhänge sind enthalten:

1. Künstler Information (Seite 5)
2. Catering Spezifikationen (Seite 6)
3. Backline Spezifikationen (Seite 7)
4. Eingangs Liste (Seite 8)
5. Bühnen Grundriss (Seite 9)

Wenn Sie nicht alle Anhänge erhalten haben, kontaktieren Sie uns umgehend

Veranstalter

- Der Veranstalter oder ein repräsentativer Vertreter des Veranstalters muss von der Ankunft bis zum Abflug des Künstlers anwesend sein. Diese Person muss mit sämtlichen Vollmachten ausgestattet sein, um alle Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Engagement treffen zu können. Diese Person muss Englisch oder Griechisch sprechen.
- Für den Fall, dass der Künstler nicht auftritt aus Gründen, die beim Veranstalter liegen oder für die der Veranstalter verantwortlich ist, ist der Veranstalter verpflichtet sämtliche vereinbarten Entgelte und Kosten zu bezahlen, plus Unterkunft (Hotel, Verpflegung).
- Der Veranstalter ist verpflichtet sicherzustellen, dass weder der Veranstalter noch Dritte die Leistung des Künstlers auf Ton- oder Bild-Trägern, entweder durch audiovisuelle Mittel (z.B. DVD, Blu-ray, SD-Card, Harddisc, Video, Film, Ton) oder durch jedes andere Aufnahmesystem, ohne schriftliche Zustimmung des Künstlers aufzeichnen/mitschneiden dürfen.

Künstler

- Für den Fall, dass der Künstler wegen Krankheit verhindert ist, wird diese Tatsache dem Veranstalter sofort mitgeteilt und durch ein ärztliches Attest bestätigt. In diesem Fall ist der Veranstalter von seiner Zahlungspflicht des Honorars/der Gage entbunden.
- Für den Fall, dass der Künstler nicht auftritt, aus Gründen für die er selbst die Verantwortung trägt, ist der Künstler verpflichtet dem Veranstalter eine Strafe in Höhe der festgelegten Gage (abzüglich der Steuern) zu zahlen.
- Bei "höherer Gewalt" (d. h. Brand, Überschwemmung, Krieg, Krise etc.), Krankheit oder Unfall des Künstlers ist keine Strafgebühr an den Veranstalter zu entrichten.

Einladen, Aufbau und Ausladen

- Der Veranstalter ist verpflichtet eine ausreichende Anzahl an erfahrenen Bühnenarbeitern/Stagehands zu organisieren, bereitzustellen und zu bezahlen, die für das Ein- und Ausladen, sowie für den ordnungsgemäßen Aufbau des Equipments des Künstlers sorgen. Diese Bühnenarbeiter sollen von Beginn an Künstler und Künstler-Crew zur Verfügung stehen, bis zu dem Zeitpunkt nachdem das Equipment wieder in das Fahrzeug/Truck etc. eingeladen wurde. Bei besonderen örtlichen Schwierigkeiten (Treppen, lange drücken, etc.) sollten mindestens zwei Hubwagen und/oder Gabelstapler zur Verfügung stehen. Es sollten auch eine entsprechende Anzahl an Bühnenarbeitern für Set Änderungen jederzeit bereit stehen.

Rigging und Sound Check

- Es wird bis zu zwei Stunden dauern, für das Einrichten und Prüfen des Sounds und der Geräte des Künstlers, beim Soundcheck. Während dieser Zeit geht die Künstler-Crew über das Equipment (Mischpult, etc.) des Veranstalters, das vor Ort vom Veranstalter gestellt wird. Wichtig ist hierbei, dass jegliches lokal erbrachte Equipment, bereits bei Ankunft des Künstlers 100% getestet und einsatzbereit ist. Verzögerungen aufgrund technischer Störungen der lokal durch den Veranstalter gestellten Geräte müssen umgehend durch den Veranstalter ersetzt werden und zieht Konsequenzen nach sich, bis hin zur Vertragsstrafe.
- Der Veranstalter wird unter keinen Umständen, weder beim Soundcheck noch beim Auftritt des Künstlers, die Lautstärke steuern/regeln.

Strom

- Es müssen mindestens zehn (10) Ausgänge 10 / 220 V oder 13 / 240 V auf der Bühne für den alleinigen Gebrauch des Künstlers für die Backline zur Verfügung stehen. Die Ausgänge müssen richtig gesichert und geerdet sein, mit der neutralen und der Phase, vorzugsweise dieselbe Vorgehensweise bei der Verkabelung/Stromversorgung der PA. Wenn es installierte Erdanschlüsse gibt, empfehlen wir 3x3 - Weg / 220 V europäischer Ausgang auf der Bühne (Gitarren und Bass).

Sicherheit und Versicherung

- Der Veranstalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Künstler, Künstler-Mannschaft und ihr ganzes Eigentum stets sicher sind. Es muss durch ausreichend Fach- und Sicherheitskräfte gesichert sein, dass niemand herumpfuscht, das Equipment, sonstige Ausrüstung oder persönliches Eigentum des Künstlers und deren Mannschaft nicht zerstört oder gestohlen wird. Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, ausreichend versichert zu sein, um Schäden von Ausrüstungen, persönliches Eigentum, Fahrzeuge, Personen (Künstler, Mannschaft, Hauspersonal, Publikum usw) abzudecken. Es müssen genügend Sicherheitskräfte anwesend sein / zur Verfügung stehen, vom Zeitpunkt der Türöffnung, bis die Künstler Abfahren, um die Künstler, Mannschaft, Hauspersonal, Publikum und Ausrüstungen stets zu sichern. Der Veranstalter muss eine allgemeine Haftungsversicherung / Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die alle Personen (Publikum, Personal, Mannschaft, Künstler usw.), sämtliche Ausrüstungen / Equipment (des Künstler, angemietet, innerbetrieblich usw.) abdeckt, stets für sämtliche Arten von Unfällen/Schäden.

Absperrung und Sicherheit

- Sofern eine Absperrung nicht unbedingt notwendig ist, würde der Künstler (oder die Künstler?) lieber darauf verzichten. Muss jedoch eine aufgestellt werden, sollte sie für diese Art von Darbietung angemessen stabil und sicher konstruiert sein. Es darf keine scharfen, metallischen Kanten geben. Ebenfalls ist es zwingend notwendig, dass die Barrikade nicht weiter als 1,00 Meter von der Bühne entfernt aufgestellt wird. Bitte besprechen Sie Sicherheitsabläufe für die Absperrung vor dem Einlass mit dem Roadmanager.

Genehmigungen

- Alle Genehmigungen (Polizeigenehmigungen, Arbeitserlaubnisse usw.) die für eine Show benötigt werden, liegen in der Verantwortung des Veranstalters. Wenn der Veranstalter versagt, relevante Genehmigungen zu beantragen, muss der Künstler dennoch voll ausbezahlt werden. Die einzige Befreiung von dieser Regel ist Visa. Wenn nötig, werden sie vom Künstler beantragt werden.

Sound system

- Der Veranstalter hat für eine PA (Soundsystem) zu sorgen und diese zu bezahlen, das die Show laut und vernehmlich reproduziert werden kann. Das Soundsystem muss vor Ankunft des Künstlers auf Gebrauchstauglichkeit geprüft und vorbereitet werden. Bitte faxen Sie uns die Fax- und Telefonnummer Ihres Lieferanten der Ausrüstungen, falls eine Kommunikation notwendig sein sollte. Wardrum reisen ohne eigenen Toningenieur. Am Veranstaltungsort muss ohne Zusatzkosten für die Band, ein professioneller Toningenieur vorhanden sein um Wardrum perfekt abzumischen.

Licht

- Der Veranstalter hat für ein Beleuchtungssystem zu sorgen und dieses zu bezahlen, welches mit Lichttechnikern, die sich mit der Kapazität des Veranstaltungsort auskennen besetzt wird. Eine grundlegende drei Farbenwäsche wird gemacht, mit Ausleuchtung über die gesamte Bühne.

Podest

- Der Veranstalter stellt auf seine Kosten ein (1) Drumpodest in der Größe von 2m x 3m x 0,4m. Es muss von fester Konstruktion und mit einem dunklen Teppich belegt sein.

Zahlung

- Die Zahlung erfolgt an Kosta Vreto bei Ankunft.

Lokales Personal

- Wardrum und deren Mannschaft, behalten sich das Recht vor, Mitarbeiter/Angestellte (insbesondere das Sicherheitspersonal) des Veranstalters nach Hause zu schicken, wenn diese in einer unvernünftigen Art und Weise handeln, die unnötigerweise das Publikum, die Band und/oder die Mannschaft gefährdet.

Datum

Veranstalter

Stellvertretend für die Band

ANHANG – 1

1. Künstler Informationen

Wardrum
Attn: Stergios Kourou
Nafliou 5-7
54454 Thessaloniki
Greece

Die Band sind:

- Yannis Papadopoulos : Vocals
- Kosta Vreto : Guitars - Vocals
- J. Demian : Guitars
- Kostas Scandalis : Bass
- Stergios Kourou : Drums

Merchandise

- Wardrum bringt sein eigenes Merchandise mit. Bitte versorgen Sie sie mit einem guten und gut beleuchteten Platz, einen Tisch und, falls nötig, mit einer Barriere versehen, um das Merchandise zu verkaufen.

Stagehands

- Der Veranstalter stellt auf seine Kosten, zwei (2) starke und nüchterne Bühnenarbeiter (Stagehands) für Wardrum ab, um die Lasten und Ausrüstungen (Equipment) sorgfältig hinein und wieder heraus zu befördern.

ANHANG – 2

2. Catering Spezifikationen

Der Veranstalter trägt Sorge, dass im Umkleide-/Aufenthaltsraum von Wardrum folgende Getränke und Nahrungsmittel bei Ankunft vorhanden sind:

Getränke, kalt

- Acht (8) 1-Liter Flaschen Kohlensäurefreies Wasser und zwei (2) 1-Liter Flaschen mit Kohlensäurehaltiges Wasser
- Zehn (10) Flaschen mit Qualitäts Bier. Gutes Bier bitte!
- Zwei (2) Flaschen à 1 1/2 Liter mit Coca Cola
- Eine Flasche mit 1 Liter Pfirsichsaft

Getränke, heiß

- Kaffee für mindestens zehn (10) Tassen
- Tee
- Milch, Zucker und Honig auf der Seite stehend

Essen

- Brot mit Butter, Käse und Schinken und gemischte Platte oder vorgefertigte Sandwiches.
- Gemischtes frisches Obst (Bananen, Orangen, Äpfel)
- Snacks

Verschiedenes

- Zehn (10) Kunststoff Becher mit Messer, Gabeln und Löffeln
- Zehn (10) saubere Handtücher. (Keine Waschlappen bitte!)

Verpflegung

- 15 Euro pro Person (5 Leute) sind auszahlbar an den Tour-Manager bei Ankunft. Wenn sich der Veranstaltungsort in einem Industriegebiet befindet, wo Restaurants nicht in Laufentfernung vorhanden sind, ist eine heiße Mahlzeit nach Soundcheck oder nach der Show erforderlich. Die Mahlzeiten werden mit Kosta Vreto besprochen um sie auf die Erfordernisse der Musiker abzustimmen.

ANHANG – 3

3. Backline Spezifikationen

Mikrofone

- Ein (1) Shure SM-58 (für Kosta)
- Zwei (2) Mikrofon Ständer
- Yannis bringt sein eigenes drahtloses Funk-Mikrofon mit

Gitarren Verstärker und Cabinets

- Zwei (2) Peavey 6505 heads
- Zwei (2) Marshall 4x12 cabinets

Bass Verstärker und Cabinets

- AMPEG STV Classic Amplifier or AMPEG Anniversary (AV) Classic
- AMPEG STV Cabinet 8x10 or Classic Cabinet 8x10

Drums

- DRUMSET Pearl Pure Reference
- 1 x 22" kicks
- 10" 12" 13" rack toms
- 16" floor tom
- 14 x 6.5 snare
- 1 snare drum stand
- 1 high hat stand
- 6 boom stands
- Drum seat
- Pearl Eliminator double bass pedal (chain drive)

* Wir benötigen eine Bestätigung, dass das oben aufgeführte Equipment vom Veranstalter gestellt wird *

ANHANG – 4

4. EINGANGS LISTE

KANAL	BESCHREIBUNG	MIKROFONE
01	Kick	Beyer Dynamic Opus 99
02	Snare	Shure SM 57
03	Hi-Hat	AKG SE 300B
04	Tom 1	Sennheiser MD 421 or similar
05	Tom 2	Sennheiser MD 421 or similar
06	Tom 3	Sennheiser MD 421 or similar
07	Floor Tom	Sennheiser MD 421 or similar
08	Overheads L	AKG C 414 or similar
09	Overheads R	AKG C 414 or similar
10	Bass	DI
11	Guitar L	Shure SM 57
12	Guitar R	Shure SM 57
13	Lead Voice	Shure Wireless
14	Backing Vocals	Shure SM 58

Monitor Liste

Yannis Papadopoulos: Vocals
Kosta Vreto: Guitar - Vocals
J. Demian: Guitar
Kostas Scandalis: Bass
Stergios Kourou: Drums

ANHANG – 5

5. Bühnen Grundriss

